

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 63 (1985)
Heft: 3

Rubrik: Liebe Redaktion!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Redaktion!

Zu den letzten Nummern

«Elderhostel» wird bald auch in der Schweiz ein Begriff sein, der interessierten Senioren nicht mehr fremd ist. Im Herbst 1985 wird das «**Experiment in International Living in Switzerland**» – eine unabhängige gemeinnützige Organisation – in Zusammenarbeit mit «Elderhostel» ein Studien-Programm für Senioren aus den USA in der Schweiz durchführen. Vorträge und Besichtigungen zum Thema «Switzerland today» bringen den vielseitig interessierten und äusserst aktiven Teilnehmern die Schweiz näher. Gemäss der Idee des «Experiment» (Aufenthalte bei einheimischen Gastgebern in über 30 Ländern) möchten die amerikanischen Gäste aber auch eine Woche bei Schweizer Gastgebern verbringen und auf diese Weise den Alltag kennenlernen.

Möchten Sie gerne mehr über das «Experiment» erfahren und/oder haben Sie Interesse, selber Gäste im Rahmen dieses Spezialprogramms bei sich willkommen zu heissen? Über jedes Echo freut sich: Frau J. Salzgeber, The Experiment in International Living, Seestrasse 167, 8800 Thalwil, Tel. 01/720 54 97.

Die Redaktion freut sich über dieses Experiment und hofft, dass sich auch Leser als Gastgeber daran beteiligen. Wir werden gerne darüber berichten.

Ich lese die «Zeitlupe» sehr gerne, besonders der Bericht über **Rossmoor** hat mich interessiert, denn ich habe zwei Cousins in Kalifornien.

Frau J. H. in Arlesheim

Besten Dank für die Belegexemplare Ihrer Zeitschrift mit meinem Beitrag über «**Senioren als Entwicklungshelfer**». Das in Aussicht gestellte Honorar können Sie für Ihr Magazin verwenden.

Dr. Ricco Labhardt

Die Redaktion bedankt sich ganz herzlich!

Der Artikel über **Fritz Siegenthaler** hat mich sehr gefreut. Das ist ein «Hobby», **Reliefs** zu gestalten, wahre Kunstwerke, wie Fritz Siegentha-

ler sie schafft! Beim Betrachten des Reliefs hier in Burgdorf kann man sich versenken in die Geologie des Emmentals, man erkennt das Werden der Gräben durch das Wasser, die Urzeit-Arbeit des Gletschers durch das Haupttal und die heutige Besiedlung auf den Terrassen. In die Wirklichkeit zurückkehrend, sucht man Wanderwege über Eggen und durch Wälder zu den unvergleichlichen Aussichtspunkten des Emmentals. Vielen Dank für diesen Artikel!

Frau H. G. in Burgdorf

Ihre Auswertung der Leserumfrage «**Dialekt ja oder nein** im Radio, Fernsehen, Gottesdienst?» hat mich sehr interessiert. Dialekt ist etwas Wunderbares. Niemand soll sich als minderwertig betrachten, wenn er Hochdeutsch mit Dialekt-Akzent spricht. Alle Ausländer sind «stolz» auf die Schweiz und auch darauf, in der Schweiz leben zu dürfen. In Gottesdiensten sollte Dialekt Vorrang haben, solange keine Ausländer anwesend sind. Im Radio und Fernsehen bitte Hochdeutsch, ausser im UKW-Teil.

Herr P. M. in Zurzach

Mit Ihrem **Leitartikel** vom April hatten Sie nur allzu recht. Meine Frau hat ihre Mutter aus dem Altersheim weggenommen, weil es Probleme gab in mancher Hinsicht. Wenn die jungen «Tüpfli» von Pflegerinnen zu bequem sind, einer alten Frau die Haare wie bisher zu zöpfeln und sie lieber abschneiden möchten, dann zeugt das nicht von besonders grossem Respekt. Da wäre eine bessere Aufsicht über die Heime vonnöten, und Pro Senectute sollte wirklich abklären, wie die Verhältnisse in den Altersheimen sind. Viele Alte getrauen sich ja ohnehin nicht, sich zu beschweren.

Herr H. W. in Romanshorn

Auf S. 83 können Sie nachlesen, dass die entsprechende Umfrage bereits durchgeführt wurde.

Wir haben uns sehr gefreut, dass Sie uns eine grössere Anzahl Hefte mit der Farbreportage über unseren Freund **Hermann Werner** geschickt haben. Sogar noch ohne Rechnung! Geworben haben wir auch für Sie und für unseren Freund Werner.

H. und G. S. in Stuttgart-Untertürkheim

Darf ich Sie um ein Exemplar Ihrer «Zeitlupe» bitten, da unsere Familie dem auf den letzten Seiten gewürdigten **Hermann Werner** seit Jahrzehnten sehr verbunden ist. Es ist eine sehr gelungene Beschreibung und sie hat uns deshalb eine besondere Freude gemacht. Im übrigen hat

uns sehr vieles in Ihrem Heft interessiert. Es wäre schön und wünschenswert, wenn es etwas Ähnliches auch in unserem Land gäbe!

Frau J. B. in Stuttgart

Mit grossem Interesse lesen mein Mann und ich Ihre Zeitschrift. Ihren Beitrag letztes Jahr über die «**Poesie-Albums**» fand ich ausserordentlich gut. Auch die Bilder waren einzigartig.

Frau E. S. in Flawil

Die **medizinische Antwort** war für mich sehr befriedigend, und ich habe sie meiner Tochter übergeben. Ich hoffe, dass sie alles befolgt, was Dr. med. E. L. R. zur Lebensführung empfahl. Innigen Dank für Ihre Mühe.

Frau A. in B.

Zu meiner grossen Überraschung habe ich vor zwei Tagen von Ihnen einen Chargé-Brief erhalten, dem ich ein **Goldvreneli** entnehmen durfte. Ich lese Ihre Zeitschrift sehr interessiert. Es freut mich natürlich sehr, dass die Göttin Fortuna diesmal an mich gedacht hat, und ich möchte mich für das zugeflogene Goldvögeli recht herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung bei Ihrer schönen Tätigkeit als Redaktor.

Herr H. F. in Uitikon

Herr K. R. in Windisch schrieb: «Ich wäre sehr unglücklich, wenn ich das **Autofahren** schon aufgeben müsste.» – Dass ein 81jähriger am Steuer für seine Mitmenschen eine Gefährdung bedeutet, davon hat er wohl noch nie etwas gehört. Auch dem Umweltschutz (und damit unseren Kindern und Kindeskindern) zuliebe sollte er das Autofahren doch endlich lassen!

Frau T. E. in Winterthur

Zur Ehrenrettung von Herrn K. R. sei wiederholt, dass er «oft mit alten Leuten unbezahlte Fahrten macht». Was die Gefährdung anbetrifft, so verlangen ja die Strassenverkehrsämter regelmässige ärztliche Kontrollen ab 70 Jahren; Herr K. R. wird offenbar noch als fahrtauglich beurteilt. Dass die Senioren punkto Umweltschutz mit dem guten Beispiel vorangehen könnten, da stimme ich Ihnen zu. Zum Glück gibt es ja Katalysatorautos.

Ich möchte Ihnen einmal sagen, wie sehr ich mich freue, dass Sie auf der Seite «**Oikoumene**» immer so wertvolle Gedichte bringen. Vor einiger Zeit habe ich das «Gedicht eines alten Mannes» fotokopiert und am Altersnachmittag unseren Betagten verteilt. Im Oktoberheft fand ich beim Gedicht «Gesegnete Last» den Vermerk «Verfasser unbekannt». Mir ist er sehr wohl be-

kannt; es war eine Tante von mir, Fräulein Anna Käser, die 1955 starb. Vielleicht ist es Ihnen möglich, dies nachzuholen.

Frau E. R. in Kleindietwil

Der Redaktor bedankt sich sehr für diesen Hinweis. Er übernahm den schönen Text einem anonymen Blatt.

Welch freudige Überraschung war das Geschenkabonnement beim «**Erinnern Sie sich noch?**»-Wettbewerb. Schon lange sandte ich meine «Zeitlupe» an meine betagte Schwester in Zürich, nun ist das nicht mehr nötig. Das Rätsellösen ist für mich immer eine Freude, und jetzt erst recht, wo ich das Glück hatte, einen Preis zu gewinnen.

Frau L. K. in Radelfingen

Neues Eherecht schützt ältere Menschen besser

Frau Dr. Beatrice Steinmann hat in der Februar-«Zeitlupe» mit zum Teil unrichtigen Darlegungen das neue Eherecht kritisiert. Wichtig ist für uns, dass das neue Recht die Lage der älteren Ehegatten wesentlich verbessert.

Seit dem Erlass des ZGB im Jahre 1907 ist die mittlere Lebenserwartung für Männer von 50 auf 72 und für Frauen von 52 auf 79 Jahre angestiegen. Gleichzeitig hat sich die Bindung der Kinder an die Eltern stark gelöst. Sie trennen sich heute schon sehr früh vom Elternhaus, um in einer eigenen Wohnung zu leben. Und ihre beruflichen und finanziellen Aussichten sind weit besser als im Jahre 1907, nicht zuletzt dank einer grosszügig ausgebauten Ausbildung.

In dieser Situation sind die Ehegatten stärker und zeitlich länger aufeinander angewiesen als früher. Daraus hat sich ganz natürlich der weit verbreitete Wunsch ergeben, den überlebenden Ehegatten besser zu schützen. Das neue Eherecht erfüllt diesen Wunsch. Der überlebende Ehegatte wird erbrechtlich, die überlebende Ehefrau auch noch güterrechtlich bessergestellt. Ein Grund für uns, dem neuen Recht zuzustimmen.

*Dr. Hans Georg Lüchinger
Nationalrat, Wettswil a. A.*

Dr. Beatrice Steinmann täuschte sich, als sie in der Februarnummer meinte, im jetzt geltenden **Eherecht** hafte die Frau nicht für die Schulden ihres Ehemannes. Ist er nämlich zahlungsunfähig, so kann die Frau dafür belangt werden, wenn der Mann sie für den gemeinsamen Haushalt einging. Nach dem neuen Eherecht haften die Ehegatten zwar für die laufenden Bedürfnis-